

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	18.10.2017	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	08.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Entwurf des Integrierten Entwicklungskonzeptes Baumheide (INSEK Baumheide)	
Betroffene Produktgruppe 11 09 01 Generelle räumliche Planung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan keine	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) UStA + alle BV, 07.04.2008, Drucksachen-Nr. 4992 (INSEK Stadtumbau) Rat der Stadt Bielefeld, 20.03.2014, Drucksachen-Nr. 6950 (Handlungsbedarf rund um die Stadtbahnhaltestelle Baumheide – Aufnahme in das INSEK-Programm) Rat der Stadt Bielefeld, 24.04.2015, Drucksachen-Nr. 4992 (INSEK Stadtumbau) StEA, 08.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (INSEK Bielefeld, Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht) Haupt- und Beteiligungsausschuss, 10.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (INSEK Bielefeld, Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht) Rat der Stadt Bielefeld, 17.09.2015, Drucksachen-Nr. 1909 (INSEK Bielefeld, Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht) StEA, 28.06.2016, Drucksachen-Nr. 3357 (Erstellung INSEK Baumheide) BV Heepen, 27.10.2016, Drucksachen-Nr. 3813 (INSEK Baumheide – Weiteres Vorgehen) StEA, 08.11.2016, Drucksachen-Nr. 3813 (INSEK Baumheide – Weiteres Vorgehen) BV Heepen, 09.03.2017, Drucksachen-Nr. 4413 (INSEK Baumheide – Zwischenstand) StEA, 14.03.2017, Drucksachen-Nr. 4413 (INSEK Baumheide – Zwischenstand)	
Sachverhalt: Der Entwurf des Integrierten Entwicklungskonzeptes (INSEK) für das Gebiet der Baumheide wird zur Kenntnis genommen.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Der Hintergrund

Im Hinblick auf die durch den demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandel bedingten städtebaulichen und sozialen Veränderungen hat die Stadt Bielefeld ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau) erarbeitet. Das Konzept wurde vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 24.04.2008 (DS-Nr. 4992) beschlossen.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 die Aufnahme des Stadtteils Baumheide in des INSEK-Programm einstimmig beschlossen (vgl. DS-Nr. 6950). Zur inhaltlichen Begründung dieses Beschlusses wurde der Entwicklungsstand des Stadtteils Baumheide in den gesamtstädtisch durchgeführten Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht zum „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld“ eingebettet und ein qualifizierter städtebaulicher Handlungsbedarf angenommen.

Der durchgeführte Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht zum „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld“ wurde vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 17.09.2015 als Grundlage für die Fortschreibung des ISEK Stadtumbau Bielefeld beschlossen. Der Bericht empfiehlt u.a., den Stadtteil Baumheide als ein neues Handlungsgebiet im Sinne des besonderen Städtebaurechtes (Stadtumbau / Soziale Stadt) zu definieren. Aufgrund des identifizierten qualifizierten städtebaulichen Handlungsbedarfs soll die Baumheide nun als Stadterneuerungsgebiet festgelegt werden. Eine grundlegende Voraussetzung ist hierzu die Erarbeitung eines räumlichen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind.

Auf dieser Grundlage erfolgte die Beauftragung der Arbeitsgemeinschaft Stadtraumkonzept, Dortmund und reicher haase assoziierte, Dortmund.

Der Prozess

Zur Erstellung des INSEK Baumheide wurde in der Zeit von September 2016 bis Ende Januar 2017 eine ausführliche Bestandserhebung durchgeführt, die neben den fachlichen Einschätzungen der verschiedenen Träger öffentlicher Belange auch diejenige der Fachstellen der Verwaltung berücksichtigte.

Neben den Partner*innen aus Fachämtern und übrigen Trägern öffentlicher Belange wurden auch Bezirksvertretung, Bürger*innen sowie Interessensgruppen im Handlungsgebiet intensiv eingebunden. So erfolgte in allen Abschnitten der Konzeptentwicklung eine Rückkopplung bzw. Einbeziehung von Akteuren, Fachämtern, Politik und Bürgerschaft. Unter anderem aufgrund des spürbaren Gestaltungswillens und dem vorhandenen Engagement im Stadtteil wurde der Erarbeitungsprozess des INSEK bewusst so konzipiert, dass er die aktive Teilnahme am Planungsprozess anregte und auch der transparenten Abwägung des Handlungsbedarfs bzw. der Priorisierung von Maßnahmen diene. Hierzu wurde u.a. die prozessbegleitende Steuerungsrunde gebildet.

Aufbau und Ziele

Der Aufbau und die zugrundeliegenden Prinzipien dieses strategischen Planungs- und Steuerungsinstruments sehen die zentralen Elemente eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes vor: die Ergebnisse der Analyse, die Beschreibung einer Gesamtstrategie sowie der wesentlichen Handlungsfelder und Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen. Zudem wird die Zeit- und Investitionsplanung

für die Umsetzung des Handlungskonzeptes aufgezeigt. Die Handlungsstrategie beruht im Kern auf einer Schwächen- und Potenzialanalyse. Unterstützend wurde ein Brandingverfahren durchgeführt, dessen Ergebnisse für die stadtteilspezifische Ausarbeitung der Maßnahmen genutzt werden.

Aus strategischer Sicht soll das INSEK über bauliche Investitionen und investitionsbegleitende Maßnahmen einen zentralen Beitrag dazu leisten, die Lebensbedingungen im Stadtteil Baumheide für die dort lebenden Menschen zu verbessern und als Folge daraus auch eine Imageverbesserung anzuschieben. Es soll Instrument für die Akquirierung weiterer Fördergelder (z.B. des Europäischen Sozialfonds) sein, und es soll über einen offenen und breiten Beteiligungsprozess darauf zielen, die Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement zu unterstützen.

Weitere Verfahrensschritte

Nach § 171e Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) legt die Gemeinde das Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest. Grundlage für diesen Beschluss ist nach § 171e Abs. 4 BauGB ein von der Gemeinde aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind. Nach § 171e Abs. 4 BauGB sind die §§ 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) entsprechend anzuwenden.

Ebenfalls sind § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden.

Demnach ist zu dem Entwurf des INSEK Baumheide eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen. Ferner sind die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Das anschließend durch den Rat der Stadt Bielefeld gem. § 171e Abs. 3 BauGB zu beschließende INSEK bildet die Grundlage für die Festlegung des Handlungsgebietes "Baumheide".

Finanzielle Auswirkungen

Der Entwurf des INSEK Baumheide schlägt ein mehrjähriges Handlungskonzept zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils bis zum Jahr 2022 vor. Die Umsetzung der Maßnahmen kann, sofern die Aufnahme in das ESF- und EFRE-Förderprogramm gelingt, mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes NRW gefördert werden. Erwartet wird eine Förderung (je nach Förderprogramm) in Höhe von 80 bzw. 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Mittel aus bspw. der Bildungspauschale können zur Deckung des Eigenanteils genutzt werden. Eine finanzielle Beteiligung von privaten Dritten, u.a. der Wohnungswirtschafts, wird angestrebt. Im Haushalt der Stadt Bielefeld sind die finanziellen Mittel für erste Maßnahmen der Sozialen Stadt in Baumheide jeweils im Ergebnis- bzw. Finanzplan bereitgestellt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen:

Der Entwurf des INSEK Baumheide ist im Ratsinformationssystem verfügbar.